

## Sonderbedingungen zum Tarifwerk C.Select

Wählen Sie einen **besonderen Premium-Schutz** mit Gesundheitsleistungen auf höchstem Niveau mit unseren besonders vorteilhaften Sonderbedingungen für Beamtenanwärter.



Von Anfang an auf höchstem Niveau abgesichert.

### Serviceleistungen – unabhängig von Beihilfe und BRE-Anspruch



- Ärztliche Videosprechstunde und digitale Gesundheitsanwendungen
- Facharzt- und Zweitmeinungsservice
- Umfassende Gesundheitsprogramme
- Vorsorgegutscheine für empfohlene Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene (alle 2 Jahre, aus Überschüssen finanziert)

### Besondere Vorteile mit C.Select

- ✓ Freie Arztwahl und Leistung über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus
- ✓ Privatärztliche Behandlung im Krankenhaus und Unterbringung im Ein-/Zweibettzimmer (mit den Tarifen CG und CSD)
- ✓ Bis zu 100% Leistung für Zahnersatz (zusammen mit Beihilfe und Tarif BE), Zahnbehandlung und Kieferorthopädie
- ✓ Umfassende Leistungen für Kurbehandlung sowie Familien- und Haushalthilfe
- ✓ Einreichung Ihrer Rechnungen bequem per Hallesche4u-App
- ✓ Hohe Beitragsrückerstattung von sechs Monatsbeiträgen in Tarif CAZ und BE, wenn Sie keine Rechnungen einreichen (anteilig bei unterjährigem Versicherungsbeginn)
- ✓ Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kommen Überschüsse allein den Mitgliedern zu Gute

### Weiterversicherung als Beamte

- ✓ Direkte Weiterversicherung in C.Select
- ✓ Lösungen für mögliche Übergangszeiten

### Ergänzen Sie Ihre Absicherung ganz individuell

 <p>Beihilfeergänzungstarif (BE)</p>	 <p>Wahlleistungen im Krankenhaus (CG/CSD)</p>	 <p>Pflege-Pflichtversicherung (PVB)</p>	 <p>Auslandsreise (URZ)</p>
 <p>Beitragsermäßigung im Alter (MBZ.flex)</p>	 <p>Krankenhaustagegeld (KH)</p>	 <p>Pflege-Vorsorge (OLGAflex und FÖRDERbar)</p>	

# Was Sie von uns erwarten können.

Wählen Sie den Versicherungsschutz nach Ihrem Bedarf: Bei z. B. 50 % Beihilfe sichern Sie die verbleibenden 50 % mit C.Select und seinen Tarifstufen CAZ, CSR und CG ab. Den Umfang der Erstattungsfähigkeit zeigt Ihnen folgende Übersicht.

Beim Arzt (Tarif CAZ)		
<b>Arztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Arztwahl – auch in Kurorten. Kein Hausarztprinzip.</li> <li>Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.</li> </ul>
<b>Transporte und Fahrten</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ohne Kilometerbegrenzung – zum und vom nächsterreichbaren geeigneten Arzt/Krankenhaus bei Notfällen, Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung, Chemotherapie und ambulanten Operationen.</li> </ul>
<b>Unterkunft bei ambulanter Behandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Unterkunftskosten aus 30 €/Tag, wenn ambulante Behandlung im Umkreis von 30 km nicht möglich.</li> </ul>
<b>Heilpraktiker</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahlfreiheit unter den zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH '85) enthaltenen Behandlungsmethoden.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken: Leistung bis zu den Höchstbeträgen des GebÜH '85 bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000 € pro Jahr.</li> </ul>
<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.</li> </ul>
<b>Heilmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Heilmitteln nach dem tariflichen Katalog.</li> </ul>
<b>Hilfsmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Hilfsmitteln (ohne Luxusanteile) ohne Begrenzung auf engen Hilfsmittelkatalog.*</li> </ul>
<b>Sehhilfen</b>	bis zu 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen), Brillengestelle sind bis zu 180 € erstattungsfähig.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung auf max. 100 % bis 125 € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.</li> </ul>
<b>Lasik (refraktive Chirurgie)</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von refraktiver Chirurgie (z. B. Lasik).</li> </ul>
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten – unabhängig vom Alter und ohne Begrenzung auf die gesetzlichen Programme.</li> </ul>
<b>Schutzimpfungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) in Deutschland empfohlen sind.</li> </ul>

\* Bei Hilfsmitteln empfehlen wir, uns die ärztliche Verordnung ab einem Rechnungsbetrag von 350 € vor dem Bezug vorzulegen. Wir bieten Unterstützung bei der Auswahl und Anschaffung. Das Augenmerk gilt dabei auch der Preisgestaltung – zu Ihrem Vorteil. Darüber hinaus ist bei einigen Hilfsmitteln nicht immer der Kauf erforderlich – die Geräte können oft für einen angemessenen Preis gemietet werden.

Absicherung ergänzen:  
Tarifbaustein KH

Im Krankenhaus (Tarif CSR)		
<b>Allgemeine Krankenhausleistungen</b>	100 % *	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Wahl des Krankenhauses.</li> <li>Erstattung der Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen, einschließlich stationärer Anschlussheilbehandlung.</li> <li>Rooming-in einer Begleitperson bei Kindern bis zum 16. Lebensjahr, bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus.</li> </ul>
<b>Krankentransporte (aus Tarif CAZ)</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif CG: <b>Chefarztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Wunsch Chefarztbehandlung. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus. Bei Nichtinanspruchnahme der privatärztlichen Behandlung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 13 € pro Tag.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken: Erstattung des über die Höchstsätze hinausgehenden Honorars, soweit sachlich und rechtlich begründet.</li> </ul>
<b>Zweibettzimmer</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10,40 € pro Tag.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif CSD: <b>Einbettzimmer</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Unterbringung im Einbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Einbettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 15,60 € pro Tag.</li> </ul>

\* Bei Privatkliniken maximal 200 % der Kosten, die in einem öffentlichen Krankenhaus entstanden wären. Keine Begrenzung im Rahmen eines Notfalls.

Absicherung ergänzen:  
PVB, URZ, OLGAFlex,  
FÖRDERbar, MBZ.flex

Beim Zahnarzt (Tarif CAZ)		
<b>Zahnbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.</li> </ul>
<b>Zahnersatz</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beschränkungen auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif BE		<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken bei Material- und Laborkosten in Tarif BEa (60 %) oder Tarif BEb (40 %). Erstattung gemäß tariflichem Preis-Leistungs-Verzeichnis. Die Gesamterstattung inkl. Beihilfe beträgt bis zu 100 %.</li> </ul>
<b>Kieferorthopädie</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten Rechnungshöchstbeträge: 1. Kalenderjahr 2.000 €, 1.–2. Kalenderjahr 4.000 €, 1.–3. Kalenderjahr 6.000 €, 1.–4. Kalenderjahr 8.000 €, unbegrenzt ab dem 5. Kalenderjahr. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall. Für Tarif BE gelten abweichende Höchstbeträge.</li> </ul>

Weitere Leistungen (Tarif CAZ)		
<b>Bei Kurzbehandlung und Rehabilitation</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung der Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel bei Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen.</li> <li>Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung aus 30 €/Tag für maximal 28 Tage, alle 3 Jahre bei Kuren im Heilbad oder Kurort.</li> <li>Bei stationären Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren sowie Väter- bzw. Müttergenesungskuren sind Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten aus bis zu 250 € zu tariflichen Voraussetzungen erstattungsfähig.</li> </ul>
<b>Psychotherapie</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Psychotherapie durch Ärzte und nichtärztliche Therapeuten ohne vorherige Zusage und ohne Sitzungszahlbegrenzung im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit.</li> </ul>
<b>Häusliche Krankenpflege</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung der angemessenen Aufwendungen für häusliche Krankenpflege.</li> </ul>
<b>Familien- und Haushaltshilfe</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung einer notwendigen Familien- und Haushaltshilfe prozentual aus bis zu 150 € je Tag bei Schwangerschaft und Entbindung. Eine Erstattung erfolgt auch, wenn die versicherte Person aufgrund eines stationären Aufenthalts, einer schwereren Krankheit oder Tod den Haushalt nicht weiterführen kann und ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt lebt.</li> </ul>
<b>Geburt/Säuglings- und Kleinkinderausstattung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Hausgeburt Geburtspauschale aus 600 € in Höhe der Tarifstufe der Mutter.</li> <li>Zuschuss für Säuglings- und Kleinkinderausstattung prozentual aus 250 € in Höhe der Tarifstufe des Kindes.</li> </ul>
<b>Rechnungserstattung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Rechnungen, selbst dann, wenn sie noch nicht von Ihnen beglichen wurden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 250 € zu sammeln und diese dann zuerst bei der Beihilfestelle einzureichen, bevor Sie die Rechnungen zur Erstattung an die Hallesche senden.</li> </ul>
<b>Weltweiter Versicherungsschutz</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland. Bei der Erstattung von Behandlungen im Ausland bestehen u. a. bei der Beihilfe starke Einschränkungen. Hierfür ist unbedingt eine Ergänzung durch den Tarif URZ erforderlich.</li> </ul>

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

Ihr Steuervorteil: Die Beiträge für Tarif CAZ sind zu 89,54 % steuerlich absetzbar, die Beiträge zu Tarif CSR und zur Pflege-Pflichtversicherung (PVB) zu 100 %.

## Sonderbedingungen PRIMO B

Gut versichert zum günstigen Preis. Die clevere Absicherung Ihrer Gesundheit mit unseren besonders vorteilhaften Sonderbedingungen für Beamtenanwärter.



„Von Anfang an clever abgesichert.“

### Sonderbedingungen PRIMO B in der Anwärterzeit

- ✓ Freie Arztwahl – kein Hausarztprinzip
- ✓ Günstige Beiträge
- ✓ Mit Heilpraktiker- und Kurbelbehandlung
- ✓ Leistungen bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung – im Krankenhaus auch darüber hinaus (zusammen mit den Tarifen CG und BE)
- ✓ Einreichung Ihrer Rechnungen bequem per Hallesche4u-App
- ✓ Besonders hohe Beitragsrückerstattung von sechs Monatsbeiträgen, wenn Sie keine Rechnungen einreichen (anteilig bei unterjährigem Versicherungsbeginn)
- ✓ Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kommen Überschüsse allein unseren Mitgliedern zu Gute

### Serviceleistungen – unabhängig von Beihilfe und BRE-Anspruch



- Ärztliche Videosprechstunde und digitale Gesundheitsanwendungen
- Facharzt- und Zweitmeinungsservice
- Umfassende Gesundheitsprogramme
- Vorsorgegutscheine für empfohlene Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene (alle 2 Jahre, aus Überschüssen finanziert)

### Weiterversicherung als Beamte

- ✓ Automatische Weiterversicherung in PRIMO B oder auf Wunsch in C.Select\*
- ✓ Keine erneute Gesundheitsprüfung und keine Wartezeiten

\* In den Bundesländern Hessen und Bremen ist die Absicherung ausschließlich mit C.Select möglich

### Ergänzen Sie Ihre Absicherung ganz individuell



Beihilfeergänzungstarif (BE)



Wahlleistungen im Krankenhaus (CG/CSD)



Pflege-Pflichtversicherung (PVB)



Auslandsreise (URZ)



Beitragsermäßigung im Alter (MBZ.flex)



Krankenhaustagegeld (KH)



Pflege-Vorsorge (OLGAflex und FÖRDERbar)

# Was Sie von uns erwarten können.

Wählen Sie den Versicherungsschutz nach Ihrem Bedarf: Bei z. B. 50 % Beihilfe sichern Sie die verbleibenden 50 % ab. Sie erhalten dann 50 % der erstattungsfähigen Aufwendungen aus PRIMO B. Den Umfang der Erstattungsfähigkeit zeigt Ihnen folgende Übersicht.

Beim Arzt		
<b>Arztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Arztwahl – auch in Kurorten. Kein Hausarztprinzip.</li> <li>Erstattung des jeweils angemessenen Honorars bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).</li> </ul>
<b>Transporte und Fahrten</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ohne Kilometerbegrenzung zum und vom nächsterreichbaren geeigneten Arzt/Krankenhaus bei Notfällen, Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie.</li> </ul>
<b>Naturheilverfahren</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung der tariflich genannten Naturheilverfahren.</li> </ul>
<b>Heilpraktiker</b> (bis 1.000 € pro Jahr)	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahlfreiheit unter den zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH '85) enthaltenen Behandlungsmethoden bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000 €.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken: Leistung bis zu den Höchstbeträgen des GebüH '85 bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000 € pro Jahr.</li> </ul>
<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	bis 2.000 € 80 % darüber 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.</li> </ul>
<b>Heilmittel</b>	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Heilmitteln bis zu den Höchstsätzen der Bundesbeihilfe. Logopädie und Ergotherapie auch für Erwachsene.</li> </ul>
<b>Hilfsmittel</b>	80%/90%*)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Hilfsmitteln in Standardausführung ohne Begrenzung auf einen Hilfsmittelkatalog (Hörgeräte bis zu 1.500 € alle 5 Jahre, orthopädische Schuhe bis 250 € pro Jahr).</li> </ul>
<b>Sehhilfen</b>	bis zu 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Brillen und Kontaktlinsen bis 125 € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung auf max. 100 % bis 125 € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.</li> </ul>
<b>Lasik (refraktive Chirurgie)</b>	bis zu 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung der Korrektur von Fehlsichtigkeit bis zu 500 € pro Auge alle 5 Jahre.</li> </ul>
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach den gesetzlich eingeführten Programmen, jedoch ohne Altersbegrenzung.</li> </ul>
<b>Schutzimpfungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) in Deutschland empfohlen sind.</li> </ul>
<b>Impfstoff</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kosten für den Impfstoff werden als Arzneimittel erstattet.</li> </ul>

\*) Die erstattungsfähigen Aufwendungen für Hilfsmittel werden zu 80 % erstattet. Ist das Hilfsmittel ärztlich verordnet und wird der Hilfsmittelservice der Hallesche in Anspruch genommen, werden Hilfsmittel, die mehr als 350 € kosten oder mehrfach bezogen werden, zu 90 % erstattet. Übersteigen die erstattungsfähigen Aufwendungen in einem Kalenderjahr 10.000 €, ist der darüber hinausgehende Betrag zu 100 % erstattungsfähig.

Absicherung ergänzen:  
Tarifbaustein KH

Im Krankenhaus		
<b>Allgemeine Krankenhausleistungen</b>	100%*)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Wahl des Krankenhauses.</li> <li>Erstattung der Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen, einschließlich stationärer Anschlussheilbehandlung.</li> <li>Rooming-in einer Begleitperson bei Kindern bis zum 16. Lebensjahr, bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus.</li> </ul>
<b>Krankentransporte</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif CG:		<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Wunsch Chefarztbehandlung. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus. Bei Nichtinanspruchnahme der privatärztlichen Behandlung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 13 € pro Tag.</li> </ul>
<b>Chefarztbehandlung</b>	100 %	
<b>Zweibettzimmer</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10,40 € pro Tag.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif CSD:		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Unterbringung im Einbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Einbettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 15,60 € pro Tag.</li> </ul>
<b>Einbettzimmer</b>	100 %	

\*) Bei Privatkliniken maximal 150 % der Kosten, die in einem öffentlichen Krankenhaus entstanden wären. Keine Begrenzung im Rahmen eines Notfalls.

Beim Zahnarzt		
<b>Zahnbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung des jeweils angemessenen Honorars bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).</li> <li>Keine Beschränkungen auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam.</li> </ul>
<b>Zahnersatz</b>	65 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahntechnische Leistungen werden gemäß tariflichem Preis-Leistungs-Verzeichnis erstattet.</li> </ul>
Ergänzung durch Tarif BE		<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken bei Material- und Laborkosten in Tarif BEa (60 % Erstattung), Tarif BEb (40 % Erstattung) oder Tarif BEc (30 % Erstattung). Die Gesamterstattung inkl. Beihilfe beträgt bis zu 82,5 %.</li> </ul>
<b>Kieferorthopädie</b>	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten Rechnungshöchstbeträge: 1. Kalenderjahr 1.000 €, 1. und 2. Kalenderjahr 2.000 €, 1.–3. Kalenderjahr 3.000 €, 1.–4. Kalenderjahr 4.000 €, 1.–5. Kalenderjahr 5.000 €, ab dem 6. Kalenderjahr bis 5.000 € jährlich. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall.</li> </ul>

Absicherung ergänzen:  
PVB, URZ, OLGflex,  
FÖRDERbar, MBZ.flex

Weitere Leistungen		
<b>Bei Kur- und Sanatoriumsbehandlung:</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen bei Kur- und Sanatoriumsbehandlungen für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel nach oben stehenden Erstattungssätzen (ohne Unterbringungskosten) sowie 100 % für Kurplan und Kurtaxe.</li> </ul>
<b>Kurtagegeld durch Tarif BE</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kurtagegeld bei stationären Kur- und Sanatoriumsbehandlungen aus 50 €/Tag für maximal 28 Tage, alle 3 Jahre.</li> </ul>
<b>Psychotherapie</b>	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ambulante Psychotherapie für bis zu 50 Sitzungen pro Kalenderjahr durch Ärzte und nichtärztliche Therapeuten ohne vorherige Zusage im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit.</li> </ul>
	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stationäre Psychotherapie ohne tarifliche Begrenzung der Behandlungstage und ohne vorherige Zusage.</li> </ul>
<b>Häusliche Krankenpflege</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung der angemessenen Aufwendungen für häusliche Krankenpflege.</li> </ul>
<b>Rechnungserstattung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Rechnungen, selbst dann, wenn sie noch nicht von Ihnen beglichen wurden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 250 € zu sammeln und diese dann zuerst bei der Beihilfestelle einzureichen, bevor Sie die Rechnungen zur Erstattung an die Hallesche senden.</li> </ul>
<b>Digitale Gesundheitsanwendungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für digitale Gesundheitsanwendungen aus dem Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.</li> </ul>
	80 % bis 2.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für andere digitale Gesundheitsanwendungen nach schriftlicher Zusage.</li> </ul>
<b>Weltweiter Versicherungsschutz</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland. Bei der Erstattung von Behandlungen im Ausland bestehen u. a. bei der Beihilfe starke Einschränkungen. Hierfür ist unbedingt eine Ergänzung durch den Tarif URZ erforderlich.</li> </ul>

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

Ihr Steuervorteil: Die Beiträge für Tarif PRIMO B sind zu 91,36 % steuerlich absetzbar, die Beiträge zur Pflege-Pflichtversicherung (PVB) zu 100 %.